

Schulpolitische Richtlinien [Fortsetzung]

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **14 (1907)**

Heft 5

PDF erstellt am: **26.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-525223>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

gest. Zuschriften durch die Redaktion die Stimmung darüber zu vernehmen unter.

Ee. —

Wir möchten sehr wünschen, daß dem v. Herrn Ee recht viele Antworten zukämen, ev. daß die Frage in unserem Organe recht vielseitig besprochen würde. Die Anregung verdient Beachtung, die ganze Frage ist akut, ist brennend geworden, also herbei, wer löschen, wer heilen kann.

C. Frei.

* Schulpolitische Richtlinien.

2. Staatsmänner.

„Mit voller Rücksichtslosigkeit fordern wir die konfessionelle Schule. Fort mit den Simultanschulen, voller Einfluß der Kirche auf die Schule.“

Dr. Lieber, Kath.-Versamml. in Trier.

„Wir werden in Oesterreich nicht so bald konfessionelle Schulen haben, aber kämpfen wir dafür, und wir bitten in diesem Kampfe um Ihre Sympathie. Unser gemeinsamer Schlachtruf muß immer und überall lauten: Katholische Schulen für unsere katholischen Kinder!“

Reichstags-Abg. Kern, Linz.

„Nur auf religiöser Grundlage kann man auf den Willen, auf das Gemüt und Herz des Menschen einwirken und ihn auf seine Pflichten hinweisen. Das kann nicht der Staat und seine Beamten, sondern nur die Kirche und ihre Organe, die berufen sind, das Volk geistig zu erziehen. Das paßt für die katholische und evangelische Konfession. . . . Mit Polizeimaßregeln und dergleichen kann man die Umsturzpartei nicht erfolgreich bekämpfen, sondern nur durch eine christliche Erziehung des Volkes, durch welche ihm in sittlicher und religiöser Beziehung ein Halt gegeben wird gegenüber den verführerischen Lockungen — der Umsturzpartei. Ist dieser Halt nicht vorhanden, dann schreiten wir . . . bergab.“

Dr. Heeremann, Zentrum (gemäßigt).

„Helfen Sie uns die Schule schützen vor der Allweltsreligion, welche dienend und wegbahnend dem offenen Unglauben vorangeht. Eine erziehende Schule ist nirgends ohne Konfession, und die konfessionslose Schule ist nur die Konfessionsschule des Deismus, Naturalismus, Atheismus und Materialismus.“ Minister Dr. Schneider, Württemberg.

„Die Erfahrung hat gelehrt, daß in Simultanschulen das Hauptelement der Erziehung, die Religion, nicht gehörig gepflegt wird, und es liegt in der Natur der Sache, daß dies nicht geschehen kann. Die Absicht, durch solche Schulen größere Verträglichkeit unter den ver-

schiedenen Glaubensgenossen zu fördern, wird auch selten oder niemals erreicht.“

Lib. Minister Altenstein, Preußen.

3. Kath. Vereine.

„Der polnische Katholikentag sprach sich mit aller Entschiedenheit für die Wiedereinführung der konfessionellen Volksschule aus und verlangt daher, daß die Schule im allgemeinen und besonders die Volksschule für katholische Kinder eine katholische sein müsse, daß somit 1. die kath. Kinder ihre eigenen, von andern Konfessionen absonderten Schulen und ausschließlich katholische Lehrer haben müssen; 2. daß alle Lehrgegenstände in diesen Schulen mit Berücksichtigung der katholischen Glaubenswahrheiten vorgetragen und alle Mittel, mit denen auf ihre Gemüter gewirkt werden kann, um sie sittlich zu bilden, in der katholischen Ethik (Sittenlehre) grundgelegt sein müssen.“

Päd. Mtsschr. 1892, p. 231, Zug.

„Der kath. Erziehungsverein Englands, der die 16 Diözesen Englands umfaßt, nahm folgende Resolution an: Von den Katholiken wird keine Lösung der Schulfrage angenommen, die den Katholiken das Recht nimmt, Schulen zu haben, in denen die Lehrer Katholiken sind, und bestimmten religiösen Unterricht zu erteilen unter katholischer Kontrolle während den Schulstunden, und ihnen die Errichtung neuer kath. Schulen und die Vergrößerung schon bestehender verbietet. „Ostschweiz“ 1906.

„Die Mitgliederversammlung des kath. Lehrerverbandes der Rheinlande erklärt sich unbedingt für die konfessionelle Volksschule, weil es 1. ein natürliches, vom Staate gewährleistetes Recht der Eltern und eine durch die Religion gebotene Pflicht ist, ihre Kinder in ihrer Religion, d. i. Konfession zu erziehen, die Volksschule aber die wesentlichste Erziehungsanstalt für jedes Kind des Volkes ist; 2. die Simultanschule aus religiösen Gründen zu verwerfen ist, weil sie die religiöse Ueberzeugung gefährdet und zur Gleichgültigkeit gegen das Besondere der Konfession, und damit auch gegen jede positive Religion führt, auch das Einleben in die praktische Betätigung des religiösen Lebens erschwert; 3. die Simultanschule aus pädagogischen Gründen abgelehnt werden muß, weil zwischen Eltern, Schülern und Lehrern die Einheit der Welt- und Lebensanschauung und damit auch die Einheit des sittlichen Bildungstoffes, des höchsten für den letzten Zweck der Schule, fehlt und daher die Bildung des sittlichen Charakters vernachlässigt werden muß; 4. weil die Simultanschule dem friedlichen Zusammenleben der verschiedenen Bekenntnisse nicht dient.“

„Kölner Volksztg.“ 1904.

